



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: „Flämingbuchen“ – Teilfläche „Spring“

EU-Nr.: DE 3940-303

Landesnr.: 572

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 / S. 80ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Wiesenburg/Mark

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Jeserigerhütten (Fl. 3)

* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

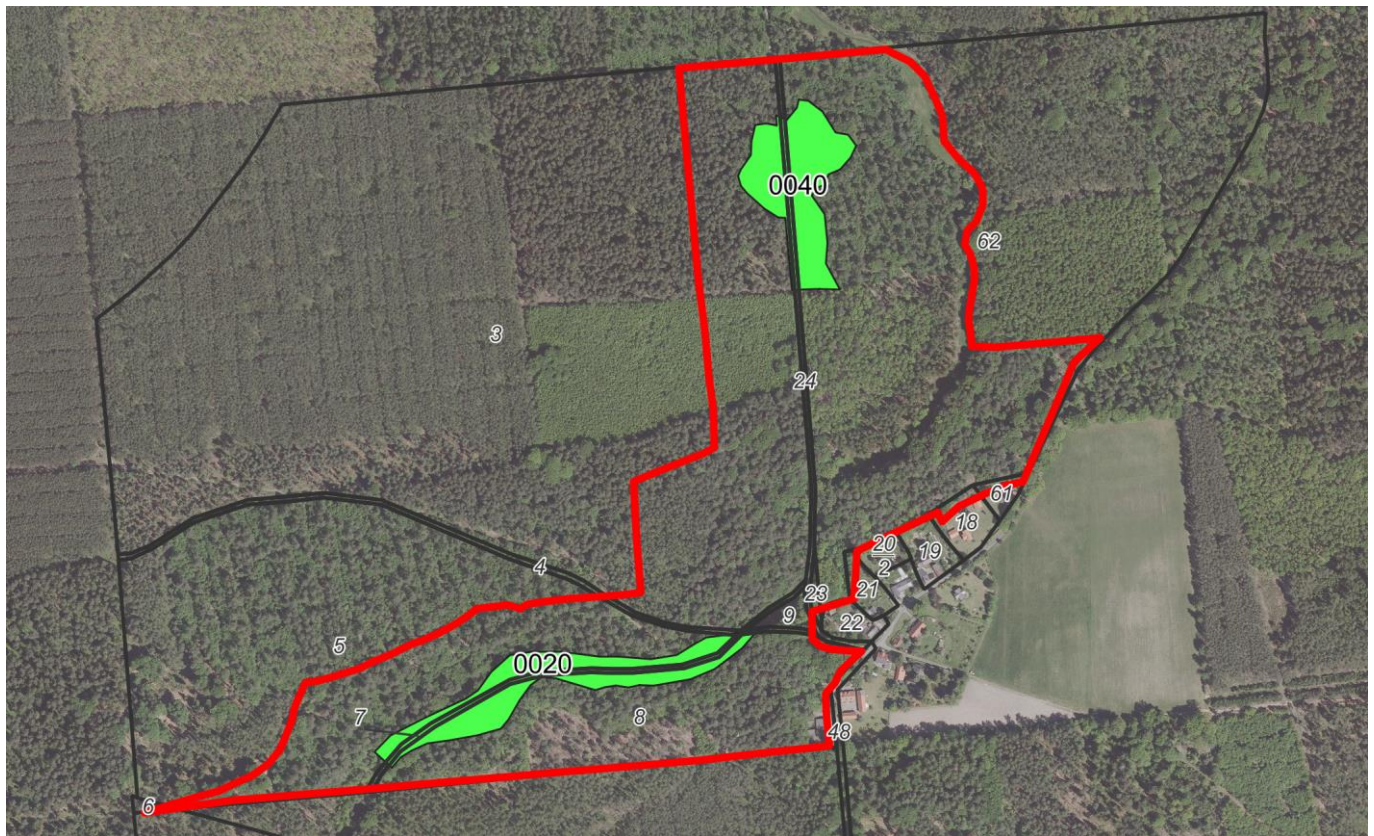
Bezeichnung: FFH-Gebiet „Flämingbuchen“, Teilfläche „Spring“

P-Ident: HF19015-3940NO0020, -0040

Mopsfledermaus, Großes Mausohr: gesamte Teilfläche „Spring“ (HF19015-3940NO_MFP_001)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,62 ha; 2 Flächen (Fledermäuse: 1 Fläche, 26,9 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9110 und der Habitate von Mopsfledermaus und Großem Mausohr.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023a) zu erfolgen.

Grundsätzlich ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Neben den Hauptbaumarten Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind auch die Begleitbaumarten Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), sowie, häufig im Vorwald anzutreffen, Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*) als Ersatzpflanzungen möglich.

In den Flächen 3940NO0020 und 3940NO0040 sind die gebietsfremden Arten Douglasie und Fichte zu entnehmen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge: 5 - 7 Stück/ha)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT-spezifische Menge: 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten))	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Douglasie, Fichte)	Ja

* Pool = Potentiafläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für alle hier aufgeführten Maßnahmen gilt: Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Sowie Einzeltermin mit Eigentümer und Berücksichtigung Stellungnahme

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/ Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: „Flämingbuchen“ - Teilfläche „Springer Rummel“

EU-Nr.: DE 3940-303

Landesnr.: 572

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 / S. 80ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Wiesenburg/Mark

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Medewitz (Fl. 3)

*Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

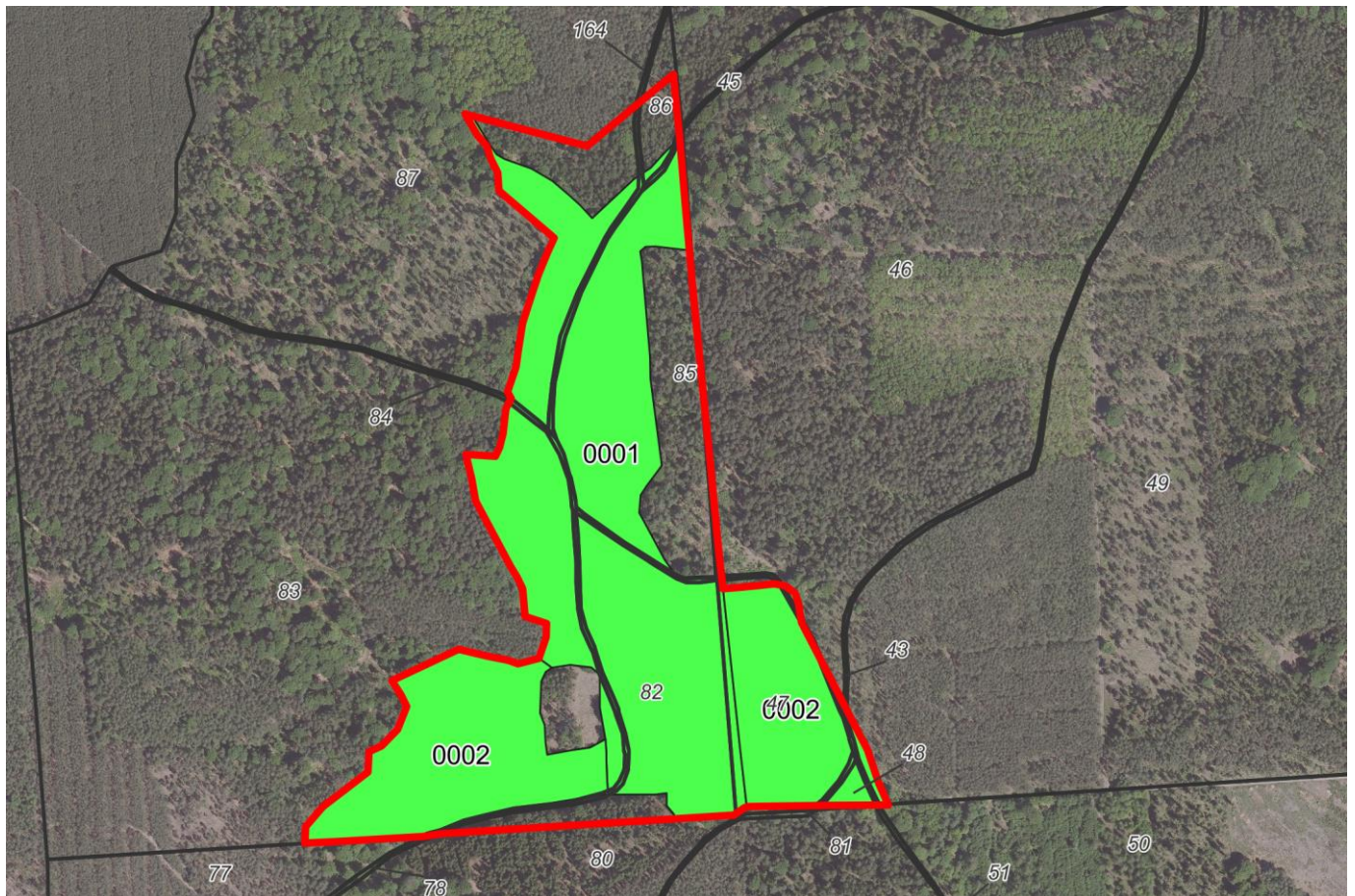
Bezeichnung: FFH-Gebiet „Flämingbuchen“, Teilfläche „Springer Rummel“

P-Ident:

- HF19015-3940NO0001, -0002
- HF19015-3940NW0002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3 Flächen, 17,28 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9110.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023a) zu erfolgen.

Grundsätzlich ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Neben den Hauptbaumarten Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind auch die Begleitbaumarten Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), sowie, häufig im Vorwald anzutreffen, Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*) als Ersatzpflanzungen möglich.

In den Flächen 3940NO0001, 3940NO0002 und 3940NW002 sind die gebietsfremden Arten Douglasie und Fichte zu entnehmen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT-spezifische Menge: 5 - 7 Stück/ha)	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge: 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten))	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarte	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Douglasie, Fichte) diese Maßnahme ist bezogen auf die Flächen HF19015-3940NO0001 und -0002	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für alle hier aufgeführten Maßnahmen gilt: Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Sowie Einzeltermin mit Eigentümer und Berücksichtigung Stellungnahme

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: „Flämingbuchen“ – Teilfläche „Frauenberg“

EU-Nr.: DE 3940-303

Landesnr.: 572

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 / S. 80ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Wiesenburg/Mark

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Jeserigerhütten (Fl. 4)

*Flurstücknr. Im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

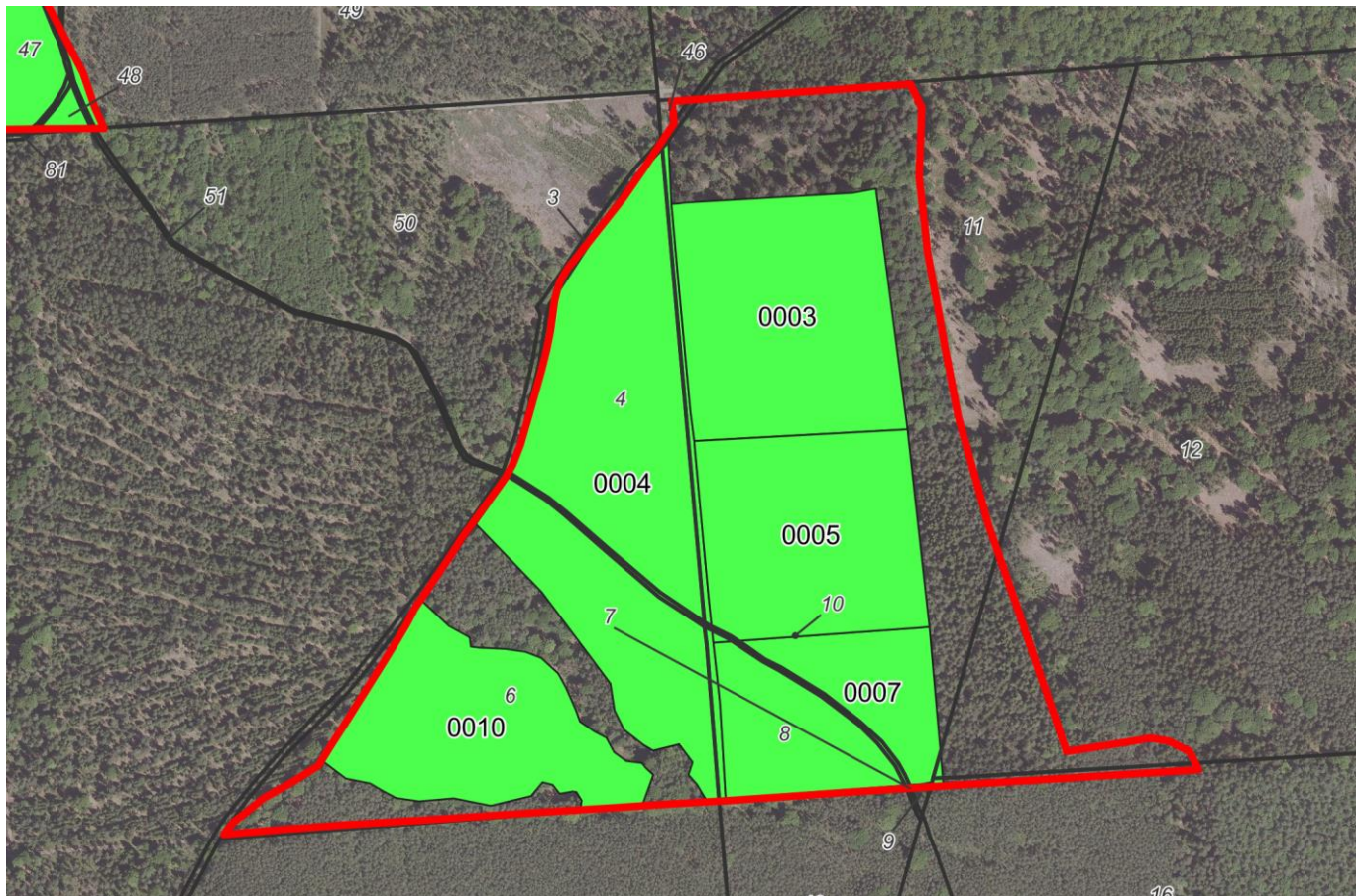
Bezeichnung: FFH-Gebiet „Flämingbuchen“, Teilfläche „Frauenberg“

P-Ident: HF19015-3940SO0003, -0004, -0005, -0007, -0010

Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus: Gesamte Teilfläche „Frauenberg“ (HF19015-3940SO_MFP_002)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5 Flächen, 28,15 ha (Fledermäuse: 1 Fläche, 39,6 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9110 und Wiederherstellung der Habitate von Mopsfledermaus und Großem Mausohr. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades der Habitatfläche der Bechsteinfledermaus.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023a) zu erfolgen.

Grundsätzlich ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

In den Flächen 3940SO0003, 3940SO0004, 3940SO0005, 3940SO0007 und 3940SO0010 (Teilfläche „Frauenberg“) sind die gebietsfremden Arten Douglasie, Fichte und ggf. Lärche zu entnehmen.

Für die Flächen 3940SO0003, 3940SO0005 und 3940SO0007 und auch 3940SO0004 der Teilfläche „Frauenberg“ besteht die erhöhte Gefahr einer Florenverfälschung durch den Mischbestand aus Douglasie, Tanne und Fichte mit vereinzelt Buchen auf den östlich angrenzenden Flächen. Hier greifen die in Kap. 2.1.1 aufgestellten Vorgaben bezüglich des Anbaus von Douglasien innerhalb des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“. Der Bestand auf den angrenzenden Flächen ist nach Möglichkeit durch Waldumbau in einen Mischwaldbestand mit hohem Buchenanteil zu überführen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT-spezifische Menge: 5 - 7 Stück/ha)	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge: 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten))	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarte	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Douglasie, Fichte, Lärche) diese Maßnahme gilt für die Flächen HF19015-3940SO0003, -0004, -0005 und -0007	Ja

* Pool = Potentiafläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für alle hier aufgeführten Maßnahmen gilt: Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Sowie Einzeltermin mit Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/ Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: „Flämingbuchen“ – Teilflächen „Rabenstein“ und „Klein Marzehns“

EU-Nr.: DE 3940-303

Landesnr.: 572

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1 / S. 80ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Rabenstein/Fläming

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Raben (Fl. 4)

*Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Flämingbuchen“, Teilflächen „Rabenstein“ und „Klein Marzehns“

P-Ident:

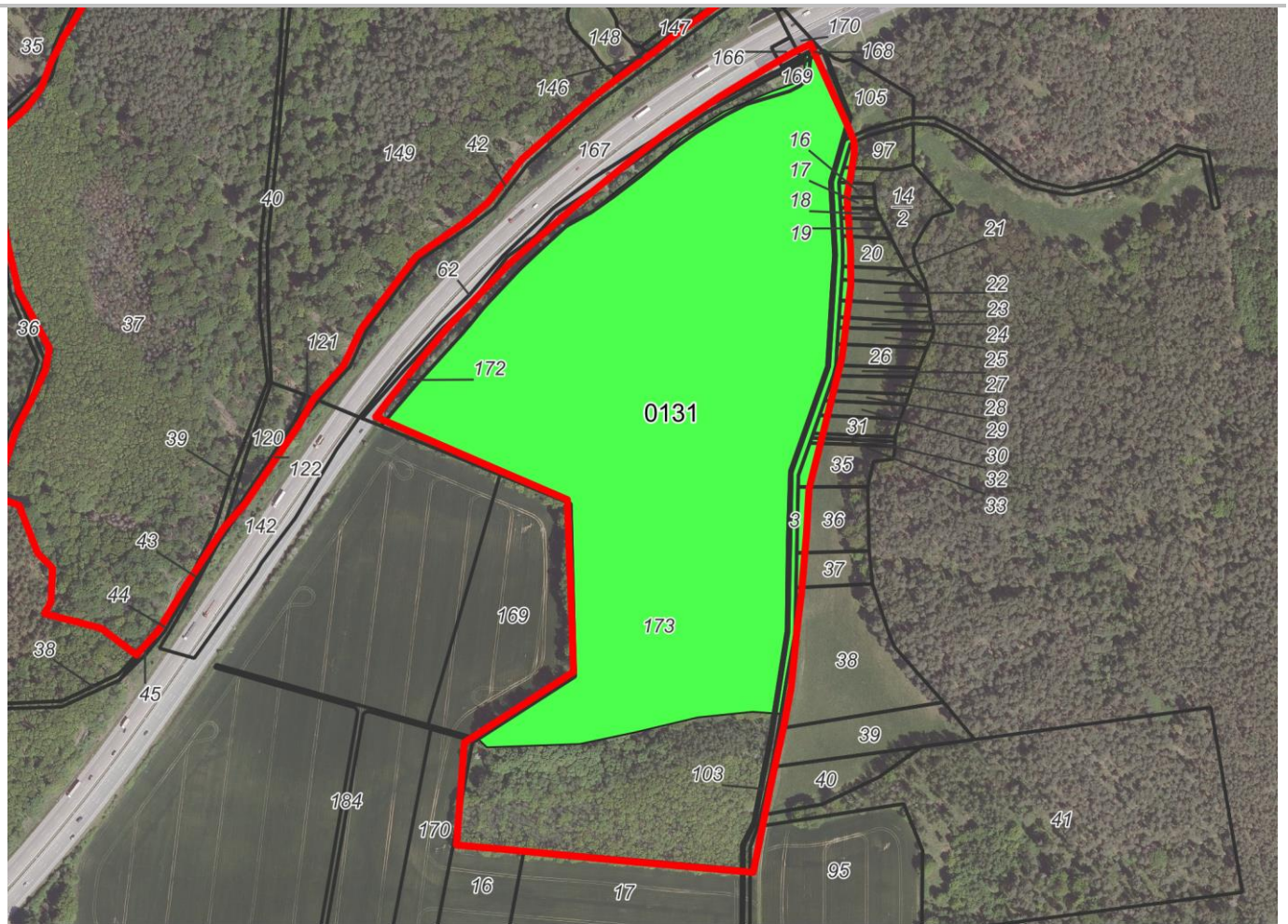
- HF19015-3941SW0200
- HF19015-3941SO0030, -0031

Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus: gesamte Teilflächen „Rabenstein“ (3941SW_MFP_003)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3 Flächen, 19,04 ha (Fledermäuse: 1 Fläche, 34,9 ha)

Kartenausschnitt:





Ziele:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9110 und der Habitate von Mopsfledermaus und Großem Mausohr. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades der Habitatfläche der Bechsteinfledermaus.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschafstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Eine Ausnahme bildet die Fläche 3941SO0131 auf der Teilfläche „Klein Marzehns“, die die zu bewirtschaftende Referenzfläche des Naturwaldes Rädigke (Schutzwald, Teilfläche 5) darstellt. Diese Fläche wird nicht in Sukzession gehen, die Bewirtschaftung bzw. Umsetzung der in Tab. 29 gelisteten Maßnahmen erfolgt im Ermessen des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Dies schließt auch Maßnahmen für den Rotbuchensaatgutbestand ein. Eine Bewirtschaftung des Saatgutbestandes verursacht ggf. punktuelle, räumlich begrenzte und/oder temporäre Störungen bzw. Beeinträchtigungen, die, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Größe der Fläche von etwa 13 ha, eine Verbesserung des Erhaltungszustands von C auf B grundsätzlich nicht verhindern oder ausschließen.

Ein Teil der LRT-Fläche 3941SW0200 (Teilfläche 4) wurde im März 2024 in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen (s. Kap. 1.2), d.h. entsprechende Flächen werden der natürlichen Waldentwicklung (Sukzession) überlassen. Dies wird auch für die Flächen des LRT 9110, die nicht zum NWE 10-Kontingent gehören, angestrebt.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023a) zu erfolgen.

Grundsätzlich ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

In der Fläche 3941SW0200 (Teilfläche „Rabenstein“) hat die Kiefer einen Anteil von 30 %. Hier ist durch gezielte Entnahme der Anteil der Kiefer zu reduzieren und die Buchen im Unter- und Zwischenstand zu fördern.

Die LRT-Fläche 3941SO0131 der Teilfläche „Klein Marzehns“ (TF6) grenzt im südlichen Bereich westlich unmittelbar an eine Ackerfläche an und ist dort stark windexponiert. Die Einrichtung eines Waldsaumes als Windschutz würde das Waldinnenklima verbessern und die Resilienz gegenüber Dürrephasen erhöhen. Der Saum müsste jedoch vor dem bestehenden Wald auf der angrenzenden Ackerfläche, die außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen liegt, gepflanzt werden. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob hier eine entsprechende Vereinbarung und Förderung mit dem Eigentümer/Nutzermöglich ist.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge: LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften Diese Maßnahme gilt für die Fläche HF19015-3941SW0200	Ja
F106	Gestaltung eines 10 bis 30m breiten naturnahen Waldrandes Diese Maßnahme gilt für die Fläche HF19015-3941SO0131	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für alle hier aufgeführten Maßnahmen gilt: Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/Landesforst

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/ Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: „Flämingbuchen“ – Teilfläche „Rabenstein“

EU-Nr.: DE 3940-303

Landesnr.:572

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwälder

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2 / S. 87ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Rabenstein/Fläming

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Raben (Fl. 4)

*Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Flämingbuchen“, Teilfläche „Rabenstein“

P-Ident: HF19015-3941SW0157, -0159

Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus: gesamte Teilflächen „Rabenstein“ (3941SW_MFP_003)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2 Flächen, 8,05 ha (Fledermäuse: 1 Fläche, 34,9 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9130 und der Habitate von Mopsfledermaus und Großem Mausohr. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades der Habitatfläche der Bechsteinfledermaus.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist die Wiederherstellung strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Flächen des LRT 9130 wurden als NWE 10-Flächen ausgewiesen, d.h. die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden. Daher wird mittel- bis langfristig angestrebt, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023a) zu erfolgen.

Grundsätzlich ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind ggf. im Bestand zu belassen. Neben der Hauptbaumart Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) sind auch die Begleitbaumarten Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Die LRT-Flächen 3941SW0157, und -0159 (Teilfläche 4) wurde im März 2024 in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen (s. Kap. 1.2), d.h. entsprechende Flächen werden der natürlichen Waldentwicklung (Sukzession) überlassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge: LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für alle hier aufgeführten Maßnahmen gilt: Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/Landesforst

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/ Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :